Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22.

Düsseldorf, Mittwoch, den 19ten März 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung

Nr. 80. Schluß Liquidations Verfahren wegen der Bauforderungen aus der Französischen Verwaltungszeit betr.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. Dezember v. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Art. 30. des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814. dem Preußischen Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der frühern Allerhöchsten Kabinetsordre vom 3. Februar 1820. zu befriedigenden Ansprüche der Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungszeit in den neu und wieder erorberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten Dezember 1812. noch nicht beendiget hatten, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgebot dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigten Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militair-Verwaltung herrühren, und bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, binnen einer Präclusiv-Frist von drei Monaten von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt diese Allerhöchste Verordnung Behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präclusiv-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche der gleichmäßigen Allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Berlin, den 4. Februar 1823.

Ministerium des Schatzes,
(gez.) v. Lottum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 81.

Die Gestellung der Krankenwagen bei den Märschen der Truppen betr. I 4702

Seit einiger Zeit sind mehrere Fälle vorgekommen, wo den uns eingereichten Militär-Vorspanns-Liquidationen die ärztlichen Atteste über die nöthige Gestellung der Krankenwagen bei den Märschen der Truppen weder urschriftlich noch abschriftlich beigefügt waren.

Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, die Verwaltungs-Behörden auf die genauere Befolgung des §. 9. der Erläuterungen zu dem Vorspanns-Regulativ vom 26. September 1808. de dato Berlin den 15. Oktober 1817., welche in der Beilage zum Düsseldorfer Amtsblatt Stück 7. des Jahrs 1818. enthalten, und den landräthlichen Behörden des vormaligen Clevischen Regierungs-Bezirks mittelst Circular-Verfügung vom 9. Januar 1818. mitgetheilt sind, aufmerksam zu machen.

Düsseldorf, den 12. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Zahlungen der General-Wittwen-Kasse.

Die General-Direction der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antritts-Gelder an alle bis zum 1. April dieses Jahres ausgeschiedene, nicht excludirte Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine.

2) Die den 1. April 1823. pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen gegen die vorschriftmäßigen nicht früher, als den 1. April dieses Jahres auszustellenden, mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnenden, gerichtlich zu beglaubigenden und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehenden Quittungen.

Die Zahlung der Pensionen nimmt mit dem 3ten, die der Antritts-Gelder mit dem 21sten April dieses Jahres auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nr. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April a. c. und zwar täglich (Sonnabends ausgenommen) Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819. nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Ober-Wallstraße Nr. 3., und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nr. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohl thun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1. April a. c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 3. März 1823.

General-Direction der Königl. Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

Definitive Ernennung der Notarien: Grethen, Stephany, und Gansen.

Seine Excellenz der Herr Justiz-Minister haben durch hohes Rescript vom 10. dieses

1) den bisherigen Notar zu Gerolstein, Peter Grethen, als Notar für den Friedensgerichtsbezirk Daun, Landgerichts-Bezirk Trier, mit dem Wohnsitz in Daun,
2) den bisherigen Notar zu Gerolstein, Mathias Jacob Stephany, als Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Hillesheim, Landgerichtsbezirk Trier, mit dem Wohnsitz zu Gerolstein und
3) den bisherigen Notar zu Lyssendorf, Johann Baptist Gansen, als Notar für den gedachten Friedensgerichts-Bezirk Hillesheim mit dem Wohnsitz zu Lyssendorf, definitiv zu ernennen geruht.

Köln, den 22. Februar 1823.

Der Geheime Staatsrath, Erster Präsident, Daniels.

Der Geheime Oberrevisionsrath, Erster General-Advokat, Bölling.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Definitive Bestimmung der Residenz des Notars Kellermann.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben durch Verfügung vom 7. d. M. die Residenz des für den Ressort des Königl. Landgerichts zu Coblenz und für den Bezirk des Friedensgerichts von Kirchberg angestellten Notars Philipp Georg Kellermann zu Kirchberg definitiv anzuweisen geruhet.

Köln, den 26. Februar 1823.

Der Geheime Staatsrath, Erster Präsident, Daniels.

Der Geheime Oberrevisionsrath, Erster General-Advokat, Bölling.

Uebereinkunft mit dem Königl. Niederländischen Gouvernement wegen des Armen Rechts für unvermögende Parteien.

Nachdem mit dem Königlich Niederländischen Gouvernement eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verstattung prozeßführender unvermögender Parteien zum Armenrecht

getroffen worden ist; so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen obergerichtlichen Departements hierdurch angewiesen, sich nach dieser Convention, welche sich im 39. Heft der von Kampzschen Jahrbücher, Seite 39. befindet, gehörig zu achten.

Hamm, den 28. Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Verleihung des Charakters als Justiz Commissions-Rath an den Justiz Commissarius Cappell.

Des Königs Majestät haben dem Justiz-Commissarius und Notarius Johann Franz Cappell hieselbst, mittelst Bestallung vom 26. Juli v. J. den Charakter als Justiz-Commissionsrath, zu ertheilen geruhet.

Hamm, den 28. Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Verleihung des Charakters als Justizrath an den Land- und Stadtgerichts Assessor Johann Heinrich Keller.

Des Königs Majestät haben dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Johann Heinrich Keller in Duisburg, zufolge Bestallung vom 26. Juli v. J. den Charakter als Justizrath zu verleihen geruhet.

Hamm, den 28. Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Verkauf der Eisenhütten- und Hammerwerk zu Stahlhütte.

Von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern zu Berlin ist beschlossen worden, das bisher für landesherrliche Rechnung verwaltet gewesene Königl. Preuß. Eisenhütten- und Hammerwerk zu Stahlhütte an der Ahr, belegen in der Bürgermeisterei Antweiler, Kreis Adenau, Regierungsbezirk von Koblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgeboth, der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk besteht aus zwei Hohöfen, (wovon der eine mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem Kastengebläse versehen ist) nebst zugehörigen Eisensteins- und Kalkpochwerke, auch Schlackenpoche,

Zwei Frischfeuern,

Drei Kohlenschuppen,

Zwei Wohnhäusern mit Scheune und Stallungsgebäude; auch einigen Grundstücken an Gärten, Wiesen und Ackerland.

Außerdem ist damit verbunden, die Concession zum Betriebe des Eisensteins-Bergbaues von Lommersdorf, von wo die Hütte den zum Betriebe benöthigten Eisenstein bezieht. Das Etablissement hat eine für den Handel, besonders nach Braband sehr günstige Lage; das dort gefertigte, unter dem Namen AR Eisen vortheilhaft bekannte Stabeisen ist von ausgezeichnet guter Qualität und hat stets einen vorzüglichen Ruf gehabt.

Der öffentliche Verkauf des vorgenannten Eisenhütten- und Hammerwerks zu Stahlhütte an der Aahr, soll zu Bonn im Dienstlocale der unterzeichneten Stelle, vorgenommen werden, und es ist dazu Termin auf

Montag den 12. May dieses Jahres

anberaumt worden.

Die nähern Bedingungen des Verkaufs werden im Termine selbst bekannt gemacht, sind aber auch, nebst einer speziellen Beschreibung der Zubehörungen des Etablissements, außer bei der unterzeichneten Behörde und auf der Stahlhütte selbst, noch an nachbemerkten Orten zur beliebigen vorherigen Einsicht niedergelegt, nämlich:

in der Kanzlei der Königl. Regierung zu Koblenz,

bei dem Königl. Bergamte zu Düren,

bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken,

bei dem Königl. Bergamte zu Siegen,

bei der Königl. Salzfactorei zu Trier,

bei dem Königl. Salinen-Kontrolleur, Herrn Hauptmann Oehm zu Kreuznach, sodann

zu Cöln, im Comptoir des Handlungshauses Herrn Seidlitz und Merkens,

zu Frankfurt am Main, im Comptoir des Handlungshauses Herren Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich in dem vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmlich befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, am 25. Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Forderungen an der französischen Verwaltungs-Periode, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln sind.

Für die hiernach benannten Liquidanten von Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Periode, sind uns die für die anerkannten Vergütungen ausgestellten Anweisungen von den Orts-Behörden zurückgesandt worden, weil der jetzige Aufenthalt dieser Interessenten nicht zu ermitteln gewesen ist.

Es werden daher diejenigen, welche an diese Vergütungen rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen einer Frist von 6 Wochen bei uns nachzuweisen, widrigenfalls die Vergütungen dem Aversional-Fonds werden erstattet werden.

Nr. dieses.	Namen der Reklamanten.	Wohnort, zur Zeit der Anmeldung.	Bezeichnung der Forderung.	Nominal-Betrag der Vergütung. Fr.	Ct
1	Gunther	Cöln	Rückständiges Gehalt als ehemaliger Steuer-Controleur im Departement der Weser-Mündung	750	—
2	Engelb. Baumans	Lich, Bürgermeisterei Steinstraß	Sold als ehemaliger Füsilier im 88. franz. Linien-Regiment.	10	30
3	Johann Raff	Cöln	Desgl. als Soldat im 9. franz. Train-Bataillon	23	52
4	Peter Sieben	Friesheim	Desgl. als Soldat in der Comp. d'Ambulance.	72	60
5	Wilhelm Breuer	Cöln	Desgl. als Soldat im 61. franz. Linien-Regiment	58	—
6	Joseph Schmitz	Sechtem	Desgl. als Grenadier im 51. franz. Linien-Regiment.	80	—
7	Johann Heinen	Cöln	Desgl. als Füsilier im 51. franz. Linien-Regiment.	102	70
8	Heinrich Hahn	Bensrath	Desgl. als Voltigeur im 5. leichten Infanterie-Regiment.	40	25

Aachen, den 4. März 1823.

Die General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich, für die Königl. Rhein-Provinzen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In der, unterm 18. Februar p. erlassenen Bekanntmachung ist den Bewohnern der rheinisch-westphälischen Provinzen, welche der, auf der hiesigen Universität zur Unterstützung dürftiger Studierender gestifteten Anstalt, eine so werkthätige Theilnahme bewiesen haben, öffentlich Rechenschaft gegeben worden, von demjenigen, was diese Anstalt seit ihrem Entstehen bis zum Schluß des Sommersemesters 1821. geleistet hat.

Leistungen des Fonds zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studierender auf der Rheinuniversität.

Diese Theilnahme des Publikums ist sich nicht nur gleichgeblieben, sondern scheint in der Ueberzeugung von der zweckmäßigen und gewissenhaften Verwendung der eingekommenen Beiträge größern Raum gewonnen zu haben. Wenigstens berechtigen die reichlichen Zuflüsse aus der vorigjährigen ersten Kirchen-Collekte zu dieser belohnenden Hoffnung, und die Universität ist dadurch in den Stand gesetzt worden, die Zahl und den Betrag der Benefizien ansehnlich zu vermehren.

Die nachfolgende Uebersicht, welche den Zeitraum des akademischen Lehrjahrs von Michaelis 1821. bis dahin 1822. umfaßt, wird von dem Umfange, zu welchem sich die Wirksamkeit der Stiftung entwickelt hat, Zeugniß ablegen, und den Beförderern derselben die Genugthuung gewähren, daß der Zweck ihrer Wohlthätigkeit in einem, nicht unbedeutenden, Umfang erreicht worden ist.

Die Ausgaben der Anstalt zerfallen in Freitische, fundirte Geldstipendien, und außerordentliche Geld-Unterstützungen.

I. Die Zahl der Freitisch-Stellen ist vorläufig auf 45 festgestellt worden. Im Genusse derselben befanden sich:

a) im Wintersemester 1821. auf 1822. Studierende

der katholischen Confession		28
„ evangelischen	„	16
Israeliten	„	1
zusammen		45

wovon der katholisch-theologischen Fakultät		10
„ evangelisch- „	„	8
„ juristischen	„	9
„ medizinischen	„	10
und der philosophischen	„	8
		45

angehörten.

b) im Sommersemester 1822.

Studierende der katholischen Confession		26
„ „ evangelischen	„	16
„ Israeliten		2
	zusammen	44

unter welchen

die katholisch-theologische Fakultät		9
die evangelisch „	„	8
die juristische „		9
die medizinische „		10
und die philosophische „		8
	zusammen	44

Candidaten zählte.

Die Unterhaltung der Freitische während des fraglichen Zeitraums hat im Ganzen die Summe von 2071 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Courant gekostet.

II. An regelmäßigen Geldstipendien ist im Wintersemester 1821. auf 1822. im Ganzen die Summe von 637 Thlr. 15 Sgr. (mit Einschluß eines ersparten Rückstandes von 12 Thlr. 15 Sgr. aus dem Wintersemester 1820. in 1821.) unter 33 Theilnehmer vertheilt worden.

Davon waren

katholischer Religion	19
und evangelischer	14
	33

und es gehörten an:

der katholisch-theologischen Fakultät		5
der evangelisch- „	„	6
der juristischen	„	9
der medizinischen	„	8
und der philosophischen	„	5
	zusammen	33

Für das Sommersemester 1822. wurden vergeben 625 Thlr. an

18	katholische
11	evangelische Studierende und
1	Israeliten.
zusammen 30	Studierende, von welchen

7 zur katholisch-theologischen Facultät
5 „ evangelisch- „ „
7 „ juristischen „
7 „ medizinischen „ und
4 „ philosophischen „
zusammen 30
gezählt wurden.

III. Die Zahl derjenigen Studierenden, welche im Wintersemester 1821. auf 1822. außerordentliche Geldunterstützungen empfangen haben, beträgt 64
und zwar katholische 53
und Evangelische 11

Unter diesen waren Studierende der katholisch-theologischen Fakultät 39
„ evangelisch- „ „ 3
„ juristischen „ 8
„ medizinischen „ 6
und „ philosophischen „ 8
zusammen 64

Die vertheilte Summe betrug 1113 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. wovon den katholischen Studierenden der Theologie, deren Lage im Allgemeinen so hülfsbedürftig ist, daß sie eine ganz besondere Berücksichtigung fordert, 527 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. zu Gute gekommen sind.

Im Sommersemester 1822. wurden 69 Studierende und zwar
Katholische 51
Evangelische 17
und Israeliten 1
mit außerordentlichen Geldunterstützungen bedacht.

Von diesen Benefiziaten gehörten zur katholisch-theologischen Fakultät 37
„ evangelisch- „ „ 6
„ juristischen „ 12
„ medizinischen „ 8
„ philosophischen „ 6
zusammen 69

2)

Der ganze vertheilte Geldbetrag beläuft sich auf 1885 Thlr., wovon
auf die katholischen Studierenden der Theologie 1055 Thlr.
die evangelischen Studierenden der Theologie,
deren Bedürfniß das hohe Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
mittelst Anweisung eines bestimmten Antheils an
den Collectengeldern ebenfalls wohlwollend berücksichtigt hat . . . . . 225 Thlr.
und die Studierenden der übrigen Fakultäten 605 Thlr.
zusammen 1885 Thlr.

gekommen sind.

In dem Zeitraume eines Jahres ist demnach zur Unterstützung der dürftigen Studierenden,

1) zur Unterhaltung der Freitische .	2071 Thlr.	21 Sgr.	6 Pf.		
2) an fundirten Geldstipendien .	1262 „	15 „	— „	und	
3) an außerordentlichen Geldunterstützungen	2998 „	15 „	7 „		
mithin im Ganzen die bedeutende Summe von	6332 Thlr.	22 Sgr.	1 Pf.		

ausgegeben worden, und das Publikum wird bei Vergleichung dieser Summe mit der frühern, über deren Verwendung am 18. Februar p. Rechenschaft abgelegt worden ist, die Verschiedenheit der Ausdehnung der beiden Rechnungs-Perioden nicht übersehen.

Außerdem haben sich die Resultate der bisherigen Verwaltung des Unterstützungs-Fonds so günstig gestellt, daß aus den, nach Bestreitung aller laufenden Ausgaben gewonnenen Ueberschüssen ein, dem gedachten Fond eigenthümlich zugehöriges Capital von 3100 Thlr. in preußischen Staatsschuldscheinen hat gestiftet werden können, welches vom 1. Januar d. J. ab einen jährlichen Zinsenertrag von 124 Thlr. abwirft, der zur Vertheilung unter die dürftigen Studierenden bestimmt ist, und die Zahl der fundirten Geldstipendien für alle Zukunft vermehrt.

Die aufsehende Verwaltungsbehörde wird es sich besonders angelegen seyn lassen, für die allmählige Vergrößerung des Capitalvermögens der Anstalt, wozu bereits ein so glücklicher Grund gelegt ist, zu sorgen, um dadurch nicht nur die Segnungen derselben je länger je weiter auszudehnen, sondern auch die Anstalt überhaupt allmählig von allen Einwirkungen nachtheiliger Zeit-Umstände auf die öffentliche Wohlthätigkeit unabhängig zu machen.

Was die Mittel betrifft, aus welchen die bedeutenden Ausgaben bestritten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden mußten, so fanden sich solche zum Theil in den, von der fürsorgenden Gnade Sr. Majestät des Königs aus dem Haupteinkommen der Universität bestimmten Zuschüssen, zum Theil in den Beisteuern der Einwohner zu den, Allerhöchsten Orts hiefür angeordneten, Kirchen-Collecten.

Ueber den Ertrag dieser letztern während des Jahrs 1821., wird hier, im Verfolg der frühern Bekanntmachung vom 18. Februar praet. folgende Nachweisung mitgetheilt:

Nr.	Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Collecte.	Beitrag von katholischen Gemeinden. Rthlr.	Gr.	Pf.	Beitrag evangelischen Gemeinden. Rthlr.	Gr.	Pf.	Beitrag Israeliten. Rthlr.	Gr.	Pf.	Summarischer Betrag jeder einzelnen Collecte. Rthlr.	Gr.	Pf.	Summarischer Betrag sämmtlicher Collecten für den Regierungs-Bezirk Rthlr.	Gr.	Pf.
1	Aachen	Ostern 1821 . . .	182	2	3	71	26	6	—	—	—	253	28	9	399	22	6
		Michaelis „ . . .	113	20	6	29	3	3	3	—	—	145	23	9			
2	Düsseldorf	Ostern „ . . .	94	18	4	127	11	8	—	—	—	222	—	—	358	24	6
		Michaelis „ . . .	40	20	9	96	3	9	—	—	—	136	24	6			
3	Cöln	Ostern „ . . .	127	26	4	76	3	3	—	—	—	203	29	7	344	26	7
		Michaelis „ . . .	79	21	—	38	17	6	—	—	—	118	8	9			
		Rest von Ostern 1820	4	3	4	—	—	—	—	—	—	4	3	4			
		Desgl. von Michaelis „	12	11	6	6	3	5	—	—	—	18	14	11			
4	Coblenz	Ostern 1821 . . .	90	—	5	78	9	8	23	6	4	191	16	5	313	22	1
		Michaelis „ . . .	47	23	9	56	1	9	17	26	2	122	5	8			
5	Cleve	Ostern „ . . .	96	14	3	67	11	4	—	—	—	163	28	7	262	21	6
		Michaelis „ . . .	54	—	5	44	22	6	—	—	—	98	22	11			
6	Trier	Ostern „ . . .	99	7	5	61	21	9	1	7	6	162	6	8	232	29	4
		Michaelis „ . . .	47	28	11	21	11	3	1	12	6	70	22	8			
7	Münster	Ostern „ . . .	61	2	1	22	12	—	4	22	11	88	7	—	190	—	—
		Michaelis „ . . .	60	13	6	37	1	9	4	7	9	101	23	—			
8	Minden	Ostern „ . . .	19	11	1	44	11	4	—	—	—	63	22	5	118	18	5
		Michaelis „ . . .	16	15	4	38	10	8	—	—	—	54	26	—			
9	Arnsberg	nachträglich zu dem in der letzten Nachweisung aufgeführten Ertrage aus dem Jahre 1821	26	5	11	23	20	7	—	—	—	49	26	6	49	26	6
		Summa . .	1274	7	1	941	11	2	55	23	2	2271	11	5	2271	11	5
		Gemäß der letzten Nachweisung haben die beiden ersten Collecten des Jahrs 1820. eingebracht . .	2597	22	6	1718	27	—	94	8	—	4410	27	6	4410	27	6
		Total . . .	3871	29	7	2660	8	2	150	1	2	6682	8	11	6682	8	11

In-

Indem die unterzeichnete Stelle nun die sämmtlichen Gönner und Beförderer der Unterstützungs-Anstalt des aufrichtigsten Dankes der rheinischen Universität versichern kann, darf sie die Zwecke derselben ihrer fernern Theilnahme bestens empfohlen glauben. Die akademischen Behörden lassen es sich auf das eifrigste angelegen seyn, nicht nur die bedürftigsten, sondern unter diesen auch die würdigsten Studierenden aufzufinden, und es wird vielleicht den Bewohnern dieser Provinzen nicht unerfreulich seyn, zum Schlusse dieser Uebersicht zu vernehmen, daß bei der, nun zweimal erfolgten Vertheilung der, von des Königs Majestät gestifteten Preise für die besten wissenschaftlichen Arbeiten nicht nur unter den sieben Siegern der ersten Vertheilung fünf, und unter den neun der zweiten alle Kinder der rheinisch-westphälischen Provinzen, sondern auch, daß von jenen sechs, und von diesen eine gleiche Anzahl solche Studierende gewesen sind, die aus der Unterstützungs-Anstalt angemessene Mittel zu einem sorgenfreien wissenschaftlichen Leben und Streben erhalten haben.

Bonn, den 14. Februar 1823.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte,
Rebfues.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der Dr. Med. Günther, bisher in Hattingen, hat sich als Arzt und Operateur in Düsseldorf niedergelassen.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf